

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall
Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 06

7. Februar

2025

AMTLICHES

Wohin mit meinem Müll? Ab in die Natur?

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wir alle produzieren täglich große Mengen an Müll, für die es in unserem Land ein geschaffenes System gibt, damit wir Menschen unseren täglichen Müll gut entsorgt bekommen. So gibt es eine Müllabfuhr, die unsere Tonnen in einem bestimmten Rhythmus leert. Darüber hinaus gibt es in unserem Stadtgebiet noch zahlreiche Mülleimer entlang von Wegen und Straßen, an allen Bushaltestellen, an öffentlichen Einrichtungen und sonstigen Plätzen in der Natur. Diese Mülleimer werden von der Stadt Niedernhall aufwendig wöchentlich geleert, um so den Müll in unserer Natur zu vermeiden.

Es ist bedauerlich, dass wir immer öfter wilden Müll feststellen müssen. Sei es entlang von Hauptverkehrsstraßen (Neufelser Straße/Kochertalstraße), aber auch an Wegen und Plätzen. Traurig ist es auch mit anzusehen, dass es offenbar Menschen gibt, die in der Öffentlichkeit einfach Flaschen zerschlagen oder ihren gesamten Sperrmüll wild ablegen.

Ist das die richtige Einstellung so mit unserer Natur und Umwelt umzugehen? Nein, bitte nicht! Helfen Sie mit! Ich würde mich freuen, wenn wir unseren wilden Müll und die vielen Scherben im Stadtgebiet künftig reduzieren könnten.

Vielen Dank.
Ihr

Achim Beck
Bürgermeister



Die Stadt Niedernhall trauert um ihren ehemaligen Amtsboten,

Anton Kindtner

der am 03. Februar 2025 im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Bis zum Eintritt in den Ruhestand im Mai 2002 war Herr Kindtner über 12 Jahre als Amtsbote bei der Stadt Niedernhall tätig. Während dieser langen Beschäftigungszeit haben wir ihn als äußerst zuverlässigen, pflichtbewussten und wertvollen Mitarbeiter und Menschen kennen und schätzen gelernt. Auch noch im Ruhestand brachte er bei verschiedensten Anlässen seine Verbundenheit mit der Stadt Niedernhall und seinen früheren Mitarbeitern zum Ausdruck.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt seinen beiden Kindern und allen Angehörigen. Wir werden den Verstorbenen in dankbarer Erinnerung stets in unseren Herzen behalten.

Für die Stadt Niedernhall
Achim Beck
Bürgermeister

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Montag, den 17.02.2025** statt.

Die genaue Tagesordnung wird rechtzeitig im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Querterrassierung der Weinberge im Mittleren Burgstall - Jungwinzer gesucht!

Die Stadt Niedernhall bestockt eine Brachfläche oberhalb der Burgstallstraße und trägt dazu bei, dass der Weinbau in Niedernhall bestehen bleibt. Die Flächen werden auf Kosten der Stadt Niedernhall in Querterrassen umstrukturiert und können von interessierten Weingärtnern und Jungwinzern gepachtet werden. Dazu findet am Mittwoch, den 12.02.2025 um 19 Uhr in der Stadthalle, Nebenzimmer, eine Besprechung für alle Interessierten statt. Eingeladen sind alle, die selbst auf Pachtbasis im Weinbau aktiv werden möchten. Interessenten werden gebeten, sich im Rathaus Niedernhall, info@niedernhall.de oder unter 07940/9125-0 anzumelden. Bei Fragen steht gerne Bürgermeister Achim Beck zur Verfügung.

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich Ihre Stadtverwaltung und die Jungwinzer von Niedernhall

Einwohnerversammlung

„Runde↻Stadtgespräche“
Freitag, 14.02.2025, 19:00 Uhr,
Stadthalle Niedernhall



Wir laden die Bevölkerung herzlich zu unserer diesjährigen Einwohnerversammlung „Runde↻Stadtgespräche“ am **Freitag, den 14.02.2025 um 19:00 Uhr** in die **Stadthalle Niedernhall** ein.

Auf einer Diskussionsplattform in der Mitte der Stadthalle wollen wir gemeinsam mit einem Moderator, Herrn Yannik Klauß, bei einzelnen kurzen Sachvorträgen über verschiedene aktuelle Themen in unserer Stadt diskutieren.

- Tagesordnung -

Begrüßung und Hinweise

Diskussionsrunden

- 1. Solebad Niedernhall – Wir machen die Preise! Was soll es kosten?**
- 2. Was braucht es für Senioren in Niedernhall? Zwischen Einsamkeit und Überangebot.**
- 3. Einzelhandel in Niedernhall – im Städtle gehen die Lichter aus!**
- 4. Soziale Medien in Niedernhall? – oder doch lieber das Bekanntmachungsblatt**
- 5. Schlussrunde – Was mir schon lange unter den Nägeln brennt.**

Verabschiedung

In einzelnen Diskussionsrunden in der Mitte sind alle Interessierten dann eingeladen, mitzudiskutieren. Dabei wenden wir die Diskussionsmethode „Fish-bowl“ an.

Ankündigung Altpapiersammlung am 08.02.2025

Am Samstag, den 08.02. findet in Niedernhall die geplante Altpapiersammlung durch die Abteilung Fußball des TSV Niedernhall wie geplant statt. Wir hoffen, dass Sie uns wieder dabei unterstützen und bitten dafür alle Einwohner das Altpapier gut sichtbar bis 08.30 Uhr am Straßenrand abzulegen.

Vielen Dank dafür bereits jetzt.

Die Termine für die Sammlungen dieses Jahr sind wie folgt:

Sa. 08.02., Sa. 28.06., Sa. 20.09., Sa. 15.11.

Abteilung Fußball - TSV Niedernhall

Zukunft zuhause - Energieberatung in Niedernhall

Experten unterstützen Privatpersonen kostenfrei

Ob bei Photovoltaik, einer neuen Heizung oder einer geplanten Wärmedämmung – es gibt vieles, was Immobilienbesitzer oder Bauherren beachten müssen. Wer seine vier Wände fit für die Zukunft machen möchte und einen unabhängigen sowie kostenfreien Rat eines Energieberaters sucht, ist hier richtig.

Das Klima-Zentrum Hohenlohekreis bietet in Kooperation mit einem zertifizierten Energie-Effizienz-Experten am 13.02.2025 von 16 bis 17 Uhr Energieberatungen im Rathaus Niedernhall an.

Nie war es so wichtig, Energie zu sparen. Aber welche Maßnahmen sind am effektivsten und welche Fördermittel stehen zur Verfügung? Die Beratung beinhaltet einen kompakten Überblick, wie Strom und Heizenergie eingespart werden können. Zudem wird über energetische Sanierung, erneuerbare Energien wie Photovoltaik und Möglichkeiten zur Förderung informiert.

Eine Anmeldung zur kostenlosen Beratung ist an klimazentrum@hohenlohekreis.de zu richten.

Zusätzlich findet die Energie- und Klimaschutzsprechstunde im Klima-Zentrum in Künzelsau montags von 15 bis 17 Uhr statt. Die Klima-Experten sind erreichbar unter der Telefonnummer 07940 18-1948.

AWH-Servicekarte und Gebührenbescheide

Weiterhin Freimengen für Sperrmüll, Bauschutt und Altholz aus dem Innenbereich

Die Gebührenbescheide wurden versandt. Mit im Umschlag: die AWH-Servicekarte 2025. „Mit der Servicekarte, die als Eintrittskarte zu den Entsorgungsanlagen im Hohenlohekreis dient, erhalten die Bürgerinnen und Bürger auch die AWH-Servicemarken. Mit ihnen ist die Abgabe von Freimengen Sperrmüll, Bauschutt und Altholz ohne Zuzahlung möglich“, erklärt Geschäftsführer Christoph Bobrich.

Die AWH-Servicekarte sowie die Freimarken sind im Jahr 2025 rot.

Zu den weiteren Serviceleistungen zählt unter anderem die AWH-Service-Hotline. An sie können sich Bürgerinnen und Bürger telefonisch und per E-Mail mit Fragen wenden. Wer anstelle des Abfallkalenders den digitalen Informationsweg bevorzugt, den erinnert die Abfall-App automatisch an die individuellen Abfuhrtermine der hinterlegten Gemeinde. Push-Nachrichten direkt aufs Mobiltelefon informieren zu aktuellen Themen. Zudem bietet die Abfall-App eine Übersicht über die zahlreichen Entsorgungsanlagen im Hohenlohekreis und deren Öffnungszeiten sowie einen direkten Zugang zum Abfall-ABC.

Im zurückliegenden Jahr konnte die Abfallwirtschaft auch Service-Bereiche ausbauen. Betriebsleiterin Silvia Fritsch fasst zusammen: „Die Recyclinghöfe Öhringen und Niedernhall nehmen seit dem vergangenen Jahr Sperrmüll an. Das verkürzt den teilweise weiten Anfahrtsweg zur Sperrmüllabgabe erheblich“. Zu beachten ist dabei, dass die einzelnen Sperrmüllteile auf den Recyclinghöfen eine Länge von zwei Metern nicht überschreiten dürfen und von den Anliefernden selbst in einen Container gehoben werden müssen. Nutzerinnen und Nutzer des Wertstoffhofes

in Kupferzell-Beltersrot können dort seit Herbst 2024 Grüngut und Reisig abgeben. Die Zufahrt zu den Containern ist ausschließlich mit PKW sowie Anhängern bis zu einer maximalen Länge von 2,5 Metern möglich.

In Zweiflingen hat die Abfallwirtschaft Hohenlohekreis die Reisigannahmestelle am Golfplatz ausgebaut. Zu den Öffnungszeiten können dort auch Grüngut sowie Grünschnitt mit Pflanzenkrankheiten abgegeben werden.

Weitere Informationen zu den Standorten und Öffnungszeiten aller Entsorgungseinrichtungen stehen auf der Homepage der Abfallwirtschaft

www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de und in der Abfall-App zur Verfügung. Sie ist immer aktuell und steht in den gängigen App-Stores unter dem Namen „Abfallinfo HOK“ kostenlos zum Download bereit. Gerne berät auch das Team der AWH-Service-Hotline telefonisch unter 07940 18-555 oder per E-Mail an info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de

Fundsachen

2 Bücher, CDs, 1 Schlüsselbund, 1 Ring
Nähere Infos erhalten Sie im BürgerService bei Frau Heim, Telefon: 07940/9125-324

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in der Stadthalle, Brückenwiesenweg 2, in Niedernhall eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Stadthalle, Kleiner Saal, Brückenwiesenweg 2 in Niedernhall zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei

anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Niedernhall, den 07.02.2025
Stadtverwaltung Niedernhall



Achim Beck
Bürgermeister